

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Datengrundlagen und Methodik	5
<b>2.</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b>	<b>8</b>
2.1	Beschreibung des Vorhabens	8
2.2	Relevante Wirkungen	9
<b>3.</b>	<b>FFH-Gebiete</b>	<b>12</b>
3.1	FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“, DE 3416-301 (landesinterne Nummer 165)	12
3.1.1	Beschreibung und Schutzgegenstand	12
3.1.2	Lage und Beschreibung	12
3.1.3	Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	12
3.1.4	Erhaltungsziele	13
3.1.5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	14
3.1.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	15
3.1.7	Abschließende Beurteilung und Überprüfung GfL (2007)	15
3.2	FFH-Gebiet „Dümmer“, DE 3415-301 (landesinterne Nummer 65)	17
3.2.1	Beschreibung und Schutzgegenstand	17
3.2.2	Lage und Beschreibung	17
3.2.3	Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	17
3.2.4	Erhaltungsziele	18
3.2.5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	20
3.2.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	22
3.2.7	Abschließende Beurteilung und Überprüfung GfL (2007)	22
<b>4.</b>	<b>Vogelschutzgebiete</b>	<b>24</b>
4.1	Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“, DE 3418-401 (landesinterne Nummer V40)	24
4.1.1	Beschreibung und Schutzgegenstand	24
4.1.2	Lage und Beschreibung	24

4.1.3	Vogelarten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	24
4.1.4	Erhaltungsziele	26
4.1.5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	30
4.1.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	33
4.1.7	Abschließende Beurteilung und Überprüfung GFL (2007)	33
4.2	Vogelschutzgebiet „Dümmer“, DE 3415-401 (landesinterne Nummer V39)	35
4.2.1	Beschreibung und Schutzgegenstand	35
4.2.2	Lage und Beschreibung	35
4.2.3	Vogelarten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	35
4.2.4	Erhaltungsziele	38
4.2.5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	45
4.2.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	47
4.2.7	Abschließende Beurteilung und Überprüfung GFL (2007)	47
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>49</b>
<b>6.</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>50</b>

#### Anlage Karten

11.1	Übersichtskarte
11.2.1	Bestand VSG „Diepholzer Moorniederung“
11.2.2	Bestand VSG „Dümmer“

#### Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Wirkfaktoren.....	9
Tab. 2	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ (DE-3416-301) .....	12
Tab. 3	Arten nach Anhang V der FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ (DE 3416-301) .....	13
Tab. 4	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Dümmer“ (DE-3415-301) .....	17
Tab. 5	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Dümmer“ (DE 3415-301).....	18
Tab. 6	Gemeldete Vogelarten im Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ (DE-3418-401) .....	24
Tab. 7	Gemeldete Vogelarten im Vogelschutzgebiet „Dümmer“ (DE-3415-401).....	35

## 1. EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der „Netzkopplung Drohne“ in Form von 2 Einzelmaßnahmen, die sich wie folgt darstellen:

- Die Verbindungsleitung NOWAL mit einer Länge von ca. 26,78 km, einem Durchmesser DN 1200 und einer Druckstufe DP 100 bar.
- Die Errichtung einer Messanlage zwischen den Netzen der GASCADE und der OGE in Drohne.

Gemäß Netzentwicklungsplan Gas 2012 wird die Erfordernis der Maßnahme „2012-083-01 Netzkopplung Drohne“ dargelegt und die GASCADE Gastransport GmbH zur Umsetzung der Maßnahme verpflichtet. Die „Netzkopplung Drohne“ besteht aus mehreren Einzelmaßnahmen und dient der Verknüpfung der Netze der Marktgebiete GASPOOL und NCG zwischen dem Leitungsknoten Rehden (NEL, MIDAL und Erdgasspeicher Rehden) und der OGE-Leitung Wardenburg-Werne in Drohne.

Die im Netzentwicklungsplan Gas (NEP) 2012 zusätzlich aufgeführten Maßnahmen zur Netzkopplung Drohne in Form der Erweiterung der Verdichterstation Rehden um eine weitere Verdichtereinheit sowie dem Bau einer zusätzlichen Messanlage in Rehden sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, da es sich hierbei um eine sogenannte Ausbaumaßnahme „Altsystem“ handelt, die als eigenständiges Projekt realisiert werden soll. Der bereits bestehende Verdichter in Rehden kann auch für die NOWAL genutzt werden, da eine direkte Abhängigkeit der NOWAL von der Erweiterung des Verdichters nicht gegeben ist. Gleichzeitig dient die geplante zusätzliche Verdichtereinheit zur Erhöhung der Transportkapazitäten auf dem Altsystem der GASCADE, ohne dass die Errichtung der NOWAL hierfür zwingend erforderlich ist.

Die Planung der NOWAL basiert auf dem raumgeordneten Trassenkorridor der Erdgasleitung Achim-Rehden-Drohne (ARD). Für diese Leitungsplanung wurde im Oktober 2008 die "Landesplanerische Feststellung" erlassen, wobei die Gültigkeit bis Oktober 2013 begrenzt war, doch durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis Oktober 2018 verlängert wurde. Die Bezirksregierung Detmold hat seinerzeit für den ca. 1,5 km langen Trassenabschnitt in Nordrhein-Westfalen auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet. Der Trassenabschnitt von Achim bis Rehden wurde per Planfeststellungsbeschluss des LBEG im Februar 2011 genehmigt und durch den Bau der Nordeuropäischen Erdgasfernleitung NEL bereits realisiert.

Im Netzentwicklungsplan Gas 2012 der Bundesnetzagentur ist der Bau der Ausbaumaßnahme "Netzkopplung Drohne" für das Jahr 2017 vorgesehen (Inbetriebnahme Oktober 2017).

Im Umfeld des geplanten Vorhabens finden sich europäische Schutzgebiete, die Bestandteil des Netzes NATURA 2000 sind. Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 3 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Natura 2000 stellt ein grenzüberschreitendes, kohärentes (funktional zusammenhängendes) ökologisches Netz zur Bewahrung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt in Europa dar. Grundlage bilden die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie = Fauna – Flora - Habitat - Richtlinie) und die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ersetzt Richtlinie 79/409 EWG).

Die Richtlinien wurden mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30. April 1998 in Bundesrecht umgesetzt. In der aktuellen Fassung des BNatSchG erfolgen die Bestimmungen zum europäischen Netz "NATURA 2000" in den §§ 7 und 31 bis 36.

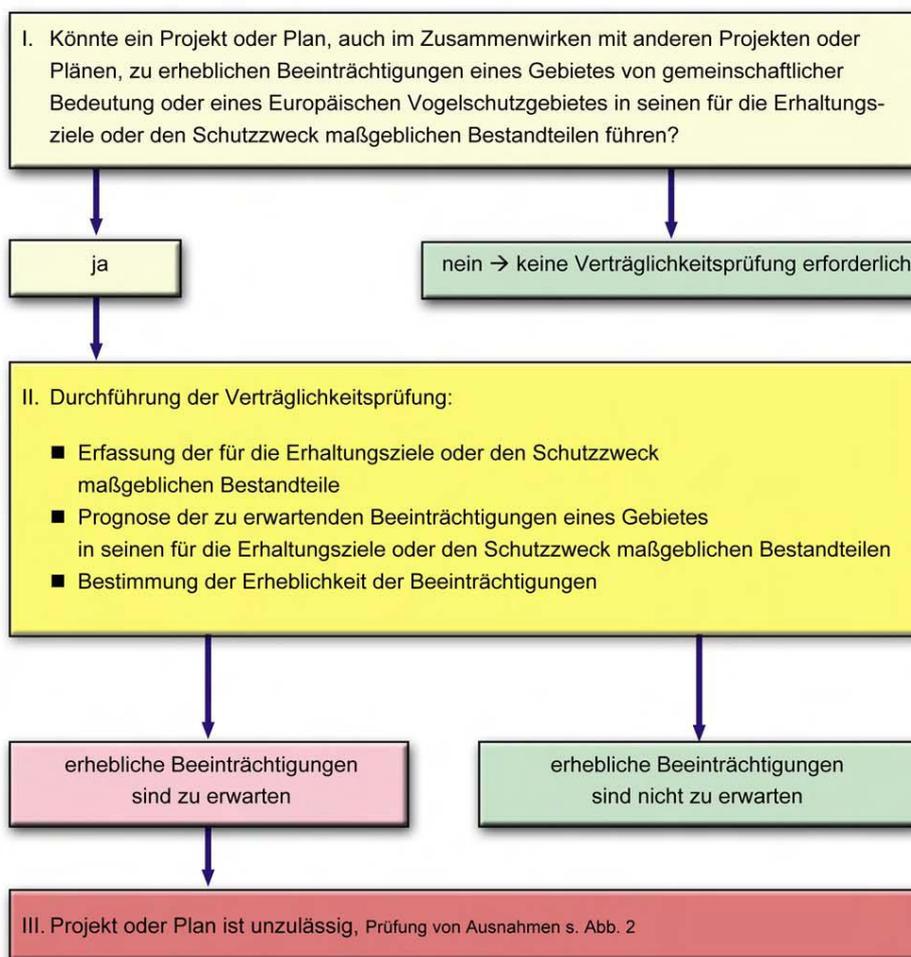
Die Niedersächsische Landesregierung hat derzeit 385 FFH-Gebietsvorschläge gemeldet und zurzeit 71 Europäische Vogelschutzgebiete erklärt. Die für Natura 2000 ausgewählten Gebiete umfassen insgesamt rd. 861.996 ha = 16,2 Prozent der Landesfläche Niedersachsens (incl. der marinen Bereiche, d.h. der 12-Seemeilen-Zone).

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Projekte sind deshalb vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§ 34 BNatSchG).

Das Prüfprogramm kann in zwei Stufen abgewickelt werden. In einem ersten Schritt wird im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung geprüft, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein NATURA 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Vorstudie). Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung aus.

Seite 4 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

## VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG



Ablaufschema zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (NLWKN, August 2011)

### 1.3 Datengrundlagen und Methodik

Das vorliegende Gutachten stellt eine Überprüfung der FFH-Voruntersuchung zum Raumordnungsverfahren zu den NATURA 2000-Gebieten der GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (GFL 2007) dar. Beeinträchtigungen konnten im Rahmen der Voruntersuchung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies liegt daran, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie genaue Kenntnisse über Zeitpunkt und Art der Bauausführung fehlten. Die zukünftig erfolgenden Eingriffe konnten daher nicht abschließend bewertet werden. Zudem bezieht sich diese Studie im Bereich des FFH-Gebietes „Dümmer“ auf eine Variante, die mit der aktuellen Trassenplanung nicht übereinstimmt.

Das Gutachten orientiert sich in seinem Aufbau am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004). Zudem werden die Angaben des Nie-

dersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz berücksichtigt und angewendet.

Nach Beschreibung von Anlass und Aufgabenstellung wird das geplante Vorhaben dargestellt und seine relevanten Wirkungen in Anlehnung an die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FuE-Vorhaben) zur „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMPRECHT et al. 2004) ermittelt.

Gebietsweise werden die Schutzgebiete zunächst kurz charakterisiert und in ihrer Schutzwürdigkeit beschrieben. Es folgt eine Zusammenstellung der gemeldeten Lebensraumtypen und/oder Arten. Für die betrachteten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde durch den Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Meldedaten zu den einzelnen NATURA 2000-Gebiete erstellt und im Internet veröffentlicht. Die gebietsspezifischen Schutzzwecke und Erhaltungsziele sind der vorliegenden FFH-Voruntersuchung (GFL 2007) entnommen.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der zu überprüfenden Verträglichkeitsuntersuchung (GFL 2007), der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebieten und der abschnittsbezogenen Details (aktuelle Trassenführung, geplanter Bauzeitraum, Auswertung von Kartierdaten aus 2013/2014 etc.) erfolgt eine Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen. Die Vorstudie endet mit einer Einschätzung, ob Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes grundsätzlich ausgeschlossen werden können oder ob weitergehende Untersuchungen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sind.

Folgende Daten werden herangezogen:

- FFH-Voruntersuchung zum Raumordnungsverfahren für die Leitungen „ARD“ Erdgasleitung Achim – Rehden – Drohne sowie „RAGAL“ Rehden – Achim Gasanbindungsleitung der GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (GFL 2007)
- Fauna-Kartierungen (Fische, Amphibien, Reptilien, Libellen, Vögel) im Untersuchungskorridor (300 m beidseits der geplanten Trasse) aus den Jahren 2013 und 2014 (LANGE GbR)
- Vollständige Gebietsdaten der Vogelschutzgebiete V 40 „Diepholzer Moorniederung“ und V 39 „Dümmer“
- Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen.
- Schutzzweck und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete Nr. 165 „Rehdener Geestmoor“ und Nr. 65 „Dümmer“ (Entwurfssfassung NLWKN, 2006)

Seite 6 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

- Schutzzweck und Erhaltungsziele der Vogelschutzgebietes V 40 „Diepholzer Moorniederung“ und V 39 „Dümmer“ (Entwurfassung NLWKN, 2006)
- Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren der Nord-West-Anbindungsleitung NOWAL (Gascade)

Die Unterlagen sind aus fachlicher Sicht ausreichend, um mögliche Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorhaben im Rahmen einer NATURA 2000-Vorprüfung abschätzen zu können.

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 7 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

## 2. WIRKUNGEN DES VORHABENS

### 2.1 Beschreibung des Vorhabens

Die NATURA 2000 Vorstudie betrachtet den Trassenabschnitt der NOWAL zwischen dem in Niedersachsen gelegenen Anschlusspunkt an der Verdichterstation in Rehden (Leitungsknoten Rehden: NEL, MIDAL und Erdgasspeicher Rehden) und der Station der OGE-Leitung Wardenburg-Werne in Drohne (Nordrhein-Westfalen).

Im Bereich des FFH-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ (3416-301) bzw. Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ (3418-401) führt die geplante Trasse auf einer Länge von 1,5 km unmittelbar parallel zur Gebietsgrenze entlang der Düversbrucher Straße. Dabei liegt die Trasse auf der nördlichen/westlichen Seite der Straße, während das Schutzgebiet auf der östlichen/südlichen Seite der Straße endet (siehe Karte 11.2.1 im Anhang).

Im Bereich des FFH-Gebietes „Dümmer“ (3415-301) bzw. Vogelschutzgebietes „Dümmer“ (3415-401) führt die geplante Trasse in einer Entfernung von ca. 50 m am südöstlichen Rand der Schutzgebiete vorbei. Am südlichen Rand der Schutzgebiete befindet sich die Trasse parallel zur B51 auf deren südlicher Seite. Hier beträgt der Abstand ebenfalls ca. 50 m (siehe Karte 11.2.2 im Anhang)

Die Umsetzung des Leitungsbauvorhabens (vorbereitende Arbeiten, Trasseneinrichtung, Verlegung, Abschlussarbeiten etc.) wird in den Monaten Januar bis September durchgeführt.

Bei Umsetzung der Leitung zeigen Bau, Anlage und Betrieb der Leitung folgende Effekte, die Auswirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete haben können:

- Die Planung sieht eine ca. 27 km lange geschweißte Erdgas-Stahlleitung in der Dimension DN 1200 vor.
- Bau der Absperrstation Lembruch (ca. 1.600 m<sup>2</sup>) und der Messanlage Drohne (ca. 4.000 m<sup>2</sup>)
- Überwiegend ist die offene Bauweise mit Leitungsverlegung im offenen Graben vorgesehen. Der Regel-Arbeitsstreifen hat eine Breite von 36 m bei offener Verlegung in freier Feldflur.
- Für den Bau der Leitung wird der Mutterboden auf dem gesamten Arbeitsstreifen abgeschoben. Dieser wird separat vom Rohrgrabenaushub gelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten sachgerecht wieder verfüllt.
- Für den Bau der Leitung wird der Arbeitsstreifen vollständig freigemacht. Je nach Ausstattung des Raumes gehört dazu die Beseitigung von Erntebeständen, Bäumen, Unterholz u.ä. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Arbeitsstreifen rekultiviert. Der Schutzstreifen der Leitung ist von tiefwurzelnden Bäumen dauerhaft freizuhalten.
- Die Kreuzung der Gewässer erfolgt i.d.R. in offener Bauweise.

Seite 8 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

- Nach Fertigstellung der Rohrleitung findet eine Wasserdruckprüfung der Rohrleitung statt.
- Die Leitung wird während des Betriebes durch regelmäßige Begehungen und Befliegungen kontrolliert. Markierungspfähle sorgen für die oberirdische Kenntlichmachung der Leitung.
- Aufgrund der naturräumlich grundwassernahen Trassenführung werden Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Das abgepumpte Grundwasser wird in die zahlreich vorhandenen Vorfluter und Gräben eingeleitet. Ggf. wird eine Aufbereitung des Wassers aufgrund des Eisengehaltes vorgeschaltet.
- Es wird ein Schutzstreifen von 5 m Breite beiderseits der Leitungsachse verbleiben (insgesamt 10 m). Dieser weist wenige Einschränkungen auf, eine Nutzung als Fahrweg und auch eine landwirtschaftliche Nutzung sind weiterhin möglich.
- 2,5 m beiderseits der äußeren Rohraußenkante dürfen keine tief wurzelnden Gehölze 1. und 2. Ordnung stocken. Die Anpflanzung von Sträuchern ist jedoch uneingeschränkt möglich.

## 2.2 Relevante Wirkungen

Die Ermittlung der vorhabensbedingten Wirkungen erfolgt anhand einer Reihe definierter Wirkfaktoren (LAMPRECHT et al. 2004).

Nachfolgend wird die generelle Möglichkeit des Auftretens der Wirkfaktoren im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben abgeschätzt.

Allgemein lassen sich eingriffsbedingte Wirkungen folgendermaßen untergliedern:

- baubedingte Wirkungen: temporär wirkend durch den Bau des Objektes
- anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch die Existenz und den Betrieb des Objektes

**Tab. 1 Wirkfaktoren**

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	Anlagenbedingt
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Bau- und anlagebedingt möglich
	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Baubedingt möglich

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Baubedingt möglich
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Baubedingt möglich
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	-
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Baubedingt möglich
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Bau- und betriebsbedingt möglich (Kontrollflüge)
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Baubedingt möglich
	Licht (auch Anlockung)	Baubedingt möglich
	Erschütterungen / Vibrationen	-
	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	-
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	-
	Organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	Baubedingt möglich (Eisenocker-Ausfällungen)
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	Baubedingt möglich
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	-
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	-
	Sonstige Stoffe	-
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	-
	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	-

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-
	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstiges	-

Es zeigt sich, dass die stärkste Eingriffswirkung des Vorhabens während des Baus verursacht wird. Eine Großzahl an Wirkfaktoren beschränkt sich auf die Bauphase (Barriere-, Fallenwirkung, stoffliche und nichtstoffliche Einwirkungen).

Als baubedingte Auswirkungen sind auch Grundwassereinleitungen in Vorfluter im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen zu betrachten. Wasserentnahmen und -einleitungen sind darüber hinaus nach den Druckprüfungen der Leitungen notwendig.

Wasserhaltungen können zu einer temporären Absenkung des Grundwassers und damit zu einer temporären Veränderung des Standortes führen. Beeinträchtigungen sind hierbei für feuchtegeprägte Lebensraumtypen und Habitate möglich und müssen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. Für nicht feuchtegeprägte Flächen können Beeinträchtigungen grundsätzlich ausgeschlossen werden, eine Einzelfallbetrachtung kann hierfür entfallen.

Dies gilt in ähnlicher Weise für Beeinträchtigungen durch Staubeinträge. Auswirkungen sind möglich, wenn Staub auf eutrophierten Flächen (z. B. Acker) entsteht und auf magere Lebensräume einwirken kann. Dies ist im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung zu bewerten. Nicht magere Lebensraumtypen zeigen keine Empfindlichkeit gegenüber Staubeinträgen. Ebenso kann Staub, der auf mageren Flächen entsteht keine eutrophierende Wirkung aufweisen.

Der anlagenbedingte direkte Flächenentzug entsteht durch den Bau der Absperrstation Lembruch (ca. 1.600 m<sup>2</sup>) und der Messanlage Drohne (ca. 4.000 m<sup>2</sup>). Auf Grund der Entfernung dieser Bauwerke von ca. 3 bzw. 5 km von den Schutzgebieten und der geringen Größe der überbauten Fläche bestehen keine Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgebiete.

### 3. FFH-GEBIETE

#### 3.1 FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“, DE 3416-301 (landesinterne Nummer 165)

##### 3.1.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Gebietsdaten sind dem vollständigen Gebietsdatenbogen des NLWKN (letzte Aktualisierung: März 2009) entnommen.

Die Angaben zu Erhaltungszielen und Schutzzweck sind GFL (2007) entnommen. Eine Aktualisierung dieser Angaben hat laut Aussage der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (September 2014) nicht stattgefunden.

##### 3.1.2 Lage und Beschreibung

Das ca. 1.737 ha große FFH-Gebiet umfasst ein teilabgetorfte, regenerierendes Hochmoor. Im Zentrum befinden sich Torfmoos-Schwingrasen und absterbende Birken-Moorwälder, ansonsten dominieren Wollgras-, Torfmoos-, Moorheide- und Pfeifengras-Stadien, randlich liegen Birken-Moorwälder und Sandheiden. Der äußere Ring wird als Grünland genutzt.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes wird mit dem repräsentativen Hochmoor begründet.

##### 3.1.3 Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gemäß Angaben der Vollständigen Gebietsdaten (letzte Aktualisierung März 2009) kommen im FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ sieben Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf einer Gesamtfläche von ca. 1.196 ha vor.

**Tab. 2 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ (DE-3416-301)**

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
3160	Dystrophe Seen und Teiche	52,2	C
4030	Trockene europäische Heiden	5,8	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,6	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	1.001	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7,9	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,01	C
*91D1	Moorwälder	128	C

**Legende:**

\* prioritäre Lebensraumtypen

B: guter Erhaltungszustand, C: mittel bis schlechter Erhaltungszustand

Für das FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ ist Arnika (*Arnica montana*) als Art des Anhang V der FFH-Richtlinie gemeldet. Die Art ist nicht wertbestimmend.

**Tab. 3 Arten nach Anhang V der FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ (DE 3416-301)**

Art		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Arnika	<i>Arnica montana</i>	r	101-250	k.A.

Legende:  
r = resident

### 3.1.4 Erhaltungsziele

Grundlegendes Erhaltungsziel eines NATURA 2000-Gebiets ist die Sicherung oder Entwicklung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustands aller für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat für das FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ Erhaltungsziele erarbeitet, die in Entwurfsform (Februar 2006) vorliegen (entnommen aus GFL (2007), s.o.).

**Allgemeine Erhaltungsziele** für das FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ sind demnach:

- Schutz und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit waldfreier Moorvegetation, v.a. in den Randbereichen auch von Birken-Moorwäldern sowie Übergangs- und Schwingrasenmooren.
- Schutz und Entwicklung von Heideflächen verschiedener Ausprägungen.

Folgende **spezielle Erhaltungsziele** gelten für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ genannten prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

#### Moorwälder

- Erhaltung / Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigen Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Folgende **spezielle Erhaltungsziele** gelten für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ genannten übrigen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

#### Trockene europäische Heiden

- Erhaltung/Förderung von strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/oder Behaarter Ginster, teilweise auch

Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig bis hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

### **Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

- Erhaltung und Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

### **Übergangs- und Schwingrasenmoore**

- Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

### **Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)**

- Erhaltung/Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

### **3.1.5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**

Eine flächenhafte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen durch das geplante Vorhaben ist nicht gegeben. Die Trassierung der Gasleitungen ist nordwestlich der Gebietsgrenze vorgesehen. Die Trasse ist vom Schutzgebiet durch eine Straße getrennt. Damit kann auch die flächenhafte Beanspruchung durch Arbeitsflächen ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes können sich daher einzig durch vorhabensbedingte indirekte Wirkungen in das Schutzgebiet hinein ergeben. Zudem sind Auswirkungen denkbar, wenn Flächen angrenzend und außerhalb des Schutzgebietes beeinträchtigt werden, die eine besondere Bedeutung oder Funktion für die relevanten Lebensraumtypen oder Arten des Schutzgebietes aufweisen.

An der nordwestlichen Grenze des FFH-Gebietes schließen sich ausgedehnte intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einzelnen eingestreuten Hoflagen an.

Eine Darstellung des Verlaufs der geplanten Trassen mit Arbeitsflächen und der Schutzgebietsgrenze im Maßstab 1:90.000 befindet sich in Unterlage 11.1.

Seite 14 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

## **Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Genauere Kenntnisse zum Vorkommen und zur Lage von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie liegen für das FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ nicht vor. Eine flächenhafte Inanspruchnahme kann jedoch aufgrund der Trassierung außerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden. Die innerhalb des Schutzgebietes gelegenen grenznahen Flächen (bis ca. 700 m Tiefe) stellen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen dar. Sensible Lebensraumtypen wie Moore, Heiden und Borstgrasrasen, die empfindlich gegenüber Stoffeinträgen (Stäube, Nährstoffe) oder Veränderungen des Wasserhaushaltes sind, können auf Grund ihrer Entfernung vom Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die baubedingten Störungen ähneln in Art und Ausmaß den bereits bestehenden Störungen durch den Straßenverkehr. Sie erfahren zudem eine Minderung durch die in Teilen bestehenden linearen Gehölzbestände entlang der Straße und wirken nur kurzzeitig in das Gebiet ein. Die im Rahmen der Baumaßnahme erforderliche punktuelle Absenkung des Grundwasserspiegels ist nur kleinräumig ausgeprägt (räumliche Auswirkung der Grundwasserabsenkung max. 75 m gemäß Baugrundgutachten) und daher nicht geeignet, die innerhalb des Schutzgebietes befindlichen Moorflächen und deren angrenzende vernässte Bereiche weder kurzzeitig noch dauerhaft zu beeinträchtigen. Insgesamt sind relevante Auswirkungen auf Lebensraumtypen bzw. ihr charakteristisches Arteninventar nicht gegeben.

Außerhalb angrenzend an das Schutzgebiet werden durch das geplante Vorhaben und seine Arbeitsflächen landwirtschaftliche Intensiv-Nutzflächen in Anspruch genommen. Diese haben für die gemeldeten Lebensraumtypen keine Bedeutung. Durch die kleinflächige und temporäre Inanspruchnahme der angrenzenden Flächen im Rahmen eines linienhaften Vorhabens sind keine Wirkungen auf die Lebensraumtypenflächen innerhalb des FFH-Gebietes gegeben.

Insgesamt können Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowohl durch direkte als auch durch indirekte Wirkungen ausgeschlossen werden.

### **3.1.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da keine Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind, kann auf eine Darstellung weiterer Pläne und Projekte verzichtet werden.

### **3.1.7 Abschließende Beurteilung und Überprüfung GfL (2007)**

Das FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ wird durch die geplante Trasse der Erdgasfernleitung NOWAL nicht gequert. Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen der gemeldeten Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL sind nicht gegeben.

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 15 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

Baubedingte Auswirkungen auf gemeldete Lebensraumtypen sind aufgrund der Lage der Trasse und der Art des Vorhabens nicht gegeben. Das FFH-Gebiet ist durch eine Straße von der geplanten Trasse getrennt. Eingriffe in LRT-Flächen finden nicht statt. Von der Baustelle ausgehende Emissionen ähneln denen, die durch den Kfz-Verkehr auf der bereits existierenden Straße entstehen, in Art und Umfang. Auswirkungen durch einen abgesenkten Grundwasserspiegel innerhalb des Schutzgebietes können auf Grund der großen Entfernung empfindlicher Biotoptypen ausgeschlossen werden. Ein Erfordernis der von GFL (2007) formulierten Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme „Einbau von Tonriegeln“ zum Schutz von empfindlichen Biotopen vor nachteiligen Auswirkungen der Wasserhaltung hat sich nicht bestätigt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme verbleiben keine strukturellen Veränderungen im Bereich der Trasse. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind daher grundsätzlich auszuschließen.

Dauerhaft notwendig sind aus sicherheitstechnischen Gründen die Kontrolle der Leitung durch Begehung oder Befliegung. Auswirkungen auf Lebensraumtypen ergeben sich dadurch nicht.

Da relevante Wirkungen des Vorhabens nicht gegeben sind, können summierende Effekte ausgeschlossen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass das geplante Vorhaben nicht mit Wirkungen verbunden ist, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie führen können.

- Die NATURA 2000-Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Rehdener Geestmoor“ zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Die Einschätzung von GFL (2007) bezüglich des potenziellen Vorhandenseins negativer Auswirkungen hat sich nach Festlegung der bautechnischen Detailplanung nicht bestätigt.

Seite 16 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

### 3.2 FFH-Gebiet „Dümmer“, DE 3415-301 (landesinterne Nummer 65)

#### 3.2.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Gebietsdaten sind dem vollständigen Gebietsdatenbogen des NLWKN (letzte Aktualisierung: März 2008) entnommen.

Die Angaben zu Erhaltungszielen und Schutzzweck sind GFL (2007) entnommen. Eine Aktualisierung dieser Angaben hat laut Aussage der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (September 2014) nicht stattgefunden.

#### 3.2.2 Lage und Beschreibung

Das ca. 2.965 ha große FFH-Gebiet umfasst einen großen Flachsee („Dümmer“) mit ausgedehnten Verlandungszonen auf Niedermoor. Das Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Struktureichtum aus. Vorhandene Biotoptypen sind u.a. Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Seggenriede, Erlen-Eschenwald, Erlenbruchwald sowie, extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes wird damit begründet, dass der Dümmer See der zweitgrößte natürliche eutrophe See in Niedersachsen ist. Darüber hinaus befindet sich in den randlichen Grünlandgebieten eines der landesweit wenigen Vorkommen des Kriechenden Selleries.

#### 3.2.3 Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gemäß Angaben der Vollständigen Gebietsdaten (letzte Aktualisierung März 2008) kommen im FFH-Gebiet „Dümmer“ vier Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf einer Gesamtfläche von ca. 1.350 ha vor.

**Tab. 4 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Dümmer“ (DE-3415-301)**

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1.320	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	2	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	23	B

**Legende:**

\* prioritäre Lebensraumtypen  
B: guter Erhaltungszustand, C: mittel bis schlechter Erhaltungszustand

Für das FFH-Gebiet „Dümmer“ sind vier Arten nach Anhang II FFH-RL gemeldet. Alle Arten mit Ausnahme des Fischotters sind wertgebend.

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 17 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

**Tab. 5 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes „Dümmer“ (DE 3415-301)**

Art	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	r	r	C
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	r	v	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	u	v	k.A.
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	r	< 250	B

**Legende:**

r = resident; u = unbekannt; v = sehr selten

B: guter Erhaltungszustand, C: mittel bis schlechter Erhaltungszustand

### 3.2.4 Erhaltungsziele

Grundlegendes Erhaltungsziel eines NATURA 2000-Gebiets ist die Sicherung oder Entwicklung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustands aller für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat für das FFH-Gebiet „Dümmer“ Erhaltungsziele erarbeitet, die in Entwurfsform (Februar 2006) vorliegen (entnommen aus GfL (2007), s.o.).

**Allgemeine Erhaltungsziele** für das FFH-Gebiet „Dümmer“ sind demnach:

- Schutz und Entwicklung eines natürlichen eutrophen Sees mit gut entwickelter Wasservegetation einschließlich seiner Verlandungsbereiche (u.a. mit Erlen-Bruchwäldern, Grauweiden-Gebüsch, Schilf- und Wasserschwaden-Röhrichten, Schlankseggen-Rieden, feuchten Hochstaudenfluren u.a.).
- Schutz und Entwicklung artenreicher Feuchtgrünlandkomplexe mit Sumpfdotterblumen-Wiesen, mesotrophem Feuchtgrünland (mit Wiesen-Segge, Sumpf-Blutauge u.a.), artenreichen Weidelgras-Weißklee-Weiden u.a.,
- Schutz und Entwicklung von mäßig nährstoffreichen Kleingewässern in den Grünlandbereichen mit artenreicher Verlandungsvegetation, teilweise mit Vorkommen des Kriechenden Selleries
- Schutz und Entwicklung eines naturnahen Feuchtwaldes im Huntebruch mit Erlen-Eschen- und Erlen-Bruchwald.
- Schutz und Entwicklung naturnaher Abschnitte der Hunte mit flutender Wasservegetation
- Schutz und Entwicklung von Gräben mit artenreicher Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation, teilweise gesäumt von feuchten Hochstaudenfluren, mit Bedeutung als Lebensraum u.a. für Schlammpeitzger und Steinbeißer.
- Schutz und Entwicklung des Dümmers als potenzieller Lebensraum des Fischotters.

Folgende **spezielle Erhaltungsziele** gelten für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Dümmer“ genannten prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

**Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion incanae*, *Salicion albae*) (91E0)**

- Erhaltung / Förderung eines naturnahen Erlen-Eschenwaldes im Komplex mit Erlen-Bruchwald, mit naturnahem Wasserhaushalt, allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich seiner typischen Tier- und Pflanzenarten.

Folgende **spezielle Erhaltungsziele** gelten für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Dümmer“ genannten übrigen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)**

- Erhaltung / Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großblaukraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

**Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (3260)**

- Erhaltung / Förderung eines naturnahen Fließgewässers mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, naturnaher Dynamik des Abflussesgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten. Der Status bzw. das Entwicklungspotenzial des LRT im Gebiet bedarf der Überprüfung.

**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)**

- Erhaltung / Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

Folgende **spezielle Erhaltungsziele** gelten für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Dümmer“ genannten prioritären Tier- und Pflanzenarten nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Keine Vorkommen bekannt.

Folgende **spezielle Erhaltungsziele** gelten für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Dümmer“ genannten übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 19 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

### Fische und Rundmäuler

- Steinbeißer (*Cobitis taenia*): Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*): Erhalt/Förderung langfristig überlebensfähigen Populationen in Fließ- und Stillgewässern (z.B. Gräben) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund.

### Farn- und Blütepflanzen

- Kriechender Sellerie (*Apium repens*): Erhaltung/Förderung langfristig überlebensfähiger Populationen mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeigneten Habitaten der Umgebung, u.a. durch jahreszeitlich schwankende Wasserstände der besiedelten Gewässer bei Vorhandensein submersen Populationen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode, durch Erhalt dynamischer Prozesse am Wuchsort wie z.B. Tritt, Mahd, Wellenschlag, Grabenräumung oder durch Schaffung von Pionierstandorten mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern; Status im Gebiet derzeit unklar.

#### 3.2.5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Eine flächenhafte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen durch das geplante Vorhaben ist nicht gegeben. Die Trassierung der Gasleitungen ist südöstlich der Gebietsgrenze vorgesehen. Damit kann auch die flächenhafte Beanspruchung durch Arbeitsflächen ausgeschlossen werden. Die Trasse ist vom Schutzgebiet teilweise durch eine Straße (B 51) getrennt. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes können sich daher einzig durch vorhabensbedingte indirekte Wirkungen in das Schutzgebiet hinein ergeben. Zudem sind Auswirkungen denkbar, wenn Flächen angrenzend und außerhalb des Schutzgebietes beeinträchtigt werden, die eine besondere Bedeutung oder Funktion für die relevanten Lebensraumtypen oder Arten des Schutzgebietes aufweisen.

An der südöstlichen Grenze schließen sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einzelnen eingestreuten Hoflagen sowie die B 51 an. In einer Entfernung von ca. 500 m befinden sich eine Bahnlinie sowie dichter bebaute Siedlungsbereiche.

Eine Darstellung des Verlaufs der geplanten Trassen mit Arbeitsflächen und der Schutzgebietsgrenze im Maßstab 1:90.000 befindet sich in Unterlage 11.1.

#### Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Genauere Kenntnisse zum Vorkommen und zur Lage von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie liegen für das FFH-Gebiet „Dümmer“ nicht vor. Eine flächenhafte

Seite 20 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

Inanspruchnahme kann jedoch aufgrund der Trassierung außerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden. Die innerhalb des Schutzgebietes gelegenen grenznahen Flächen (bis zu einer Tiefe von mindestens 500 m) stellen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen dar. Der südliche Bereich des FFH-Gebietes stellt dabei einen Puffer zu den wertvollen Moor- und Nassgrünlandflächen im Zentrum des Ochsenmoores dar. Es findet demnach auch eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich statt.

Die baubedingten Störungen ähneln in Art und Ausmaß den bereits bestehenden Störungen durch den Straßenverkehr auf der B51. Sie erfahren zudem eine Minderung auf Grund der Abschirmung durch die in Dammlage gebauten B 51 und wirken nur kurzzeitig in das Gebiet ein. Im südöstlichen Bereich führt die Trasse in einer Entfernung von ca. 50 m am Schutzgebiet vorbei. Die im Rahmen der Baumaßnahme erforderliche punktuelle Absenkung des Grundwasserspiegels ist nur kleinräumig ausgeprägt und daher nicht geeignet, die innerhalb des Schutzgebietes befindlichen Gewässer sowie Feucht- und Nassgrünländer weder kurzzeitig noch dauerhaft zu beeinträchtigen (räumliche Auswirkung der Grundwasserabsenkung max. 75 m gemäß Baugrundgutachten). Insgesamt sind relevante Auswirkungen auf Lebensraumtypen bzw. ihr charakteristisches Arteninventar nicht gegeben.

Außerhalb angrenzend an das Schutzgebiet werden durch das geplante Vorhaben und seine Arbeitsflächen landwirtschaftliche Intensiv-Nutzflächen in Anspruch genommen. Diese haben für die gemeldeten Lebensraumtypen keine Bedeutung. Durch die kleinflächige und temporäre Inanspruchnahme der angrenzenden Flächen im Rahmen eines linienhaften Vorhabens sind keine Wirkungen auf die Lebensraumtypenflächen innerhalb des FFH-Gebietes gegeben.

Insgesamt können Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowohl durch direkte als auch durch indirekte Wirkungen ausgeschlossen werden.

### **Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

Für das FFH-Gebiet sind relevante Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aus unterschiedlichen Tiergruppen gemeldet. Genaue Kenntnisse zu Habitatflächen liegen nicht vor.

Ein Vorkommen der Fischarten Steinbeißer und Schlammpeitzger kann im Umfeld des geplanten Vorhabens nicht ausgeschlossen werden, da geeignete Habitate (Entwässerungsgräben) vorhanden sind. Beeinträchtigungen dieser Arten können ausgeschlossen werden. Dies wird damit begründet, dass keine Eingriffe innerhalb des Schutzgebietes stattfinden. Es erfolgen keine Einleitungen in Gräben, die in das FFH-Gebiet hineinfließen. Das Bauvorhaben hat auf das Gewässersystem im FFH-Gebiet keine negativen Auswirkungen. Veränderungen an der aktuellen Gewässerqualität und -struktur im Gebiet durch ggf. erfolgende Einleitung in Entwässerungsgräben außerhalb des Gebietes oder punktuelle Grundwasserabsenkungen können ausgeschlossen werden. Die räumliche Auswirkung der Grundwasserabsenkung beträgt max. 75 m gemäß Baugrundgutachten, Der Rohrgraben ist mindestens 60 m von der Schutzgebietsgrenze entfernt. Zudem wird im südlichen Bereich des FFH-Gebietes (entspricht der Fläche des Naturschutzgebietes

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 21 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

„Ochsenmoor“) der Grundwasserstand künstlich an die Erfordernisse des Vogelschutzes angepasst wird. Das bedeutet, dass der Grundwasserstand im Frühjahr abgesenkt und nach Beendigung der Brutzeit der Wiesenbrüter wieder angehoben wird. Wasserstandsschwankungen bis hin zum Trockenfallen einzelner Grabenabschnitte sind demnach im Jahresverlauf regelmäßig zu beobachten.

Geeignete Gewässer als Lebensraum des Fischotter finden sich im Umfeld des Vorhabens weder innerhalb des FFH-Gebietes noch im Bereich der Arbeitsflächen. Da er jedoch ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen auch über Land unternimmt, ist eine Durchwanderung der Vorhabensflächen nicht gänzlich auszuschließen. Aufgrund der Nachtaktivität des Säugetiers sind Störungen durch den Baubetrieb jedoch grundsätzlich auszuschließen. Für den Fischotter kann sich durch den geöffneten Rohrgraben abschnittsbezogen und zeitlich beschränkt eine Barrierewirkung innerhalb seiner Wanderstrecken ergeben. Aufgrund der räumlich und zeitlich stark beschränkten Wirkung und der Möglichkeit des Ausweichens sind Beeinträchtigungen dennoch nicht zu erwarten.

Vorkommen des Kriechenden Selleries können im Grünland in Trassennähe innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Die bekannten Fundpunkte der Pflanze befinden sich im Uferbereich eines Teiches (NLWKN 2011). Auf Grund der Trassenführung außerhalb des FFH-Gebietes sowie fehlender Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Grünland und das Gewässersystem im FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der günstige Erhaltungszustand bzw. die Möglichkeit zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für alle im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenpopulationen erhalten bleibt. Die für Fortpflanzung, Ernährung und Durchwanderung wichtigen Habitate werden nicht beeinträchtigt.

### **3.2.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da keine Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind, kann auf eine Darstellung weiterer Pläne und Projekte verzichtet werden.

### **3.2.7 Abschließende Beurteilung und Überprüfung GFL (2007)**

Das FFH-Gebiet „Dümmer“ wird durch die geplante Trasse der Erdgasfernleitung NOWAL nicht gequert. Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen der gemeldeten Lebensraumtypen gemäß Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-RL sind nicht gegeben.

Baubedingte Auswirkungen auf gemeldete Lebensraumtypen und Arten sind aufgrund der Lage der Trasse und der Art des Vorhabens nicht gegeben. Das FFH-Gebiet ist teilweise

Seite 22 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

durch eine Straße von der geplanten Trasse getrennt. Eingriffe oder Strukturveränderungen in LRT-Flächen und potenziellen Habitaten von Tierarten finden nicht statt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme verbleiben keine strukturellen Veränderungen im Bereich der Trasse. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind daher grundsätzlich auszuschließen.

Dauerhaft notwendig sind aus sicherheitstechnischen Gründen die Kontrolle der Leitung durch Begehung oder Befliegung. Auswirkungen auf Lebensraumtypen und wertgebende Arten im FFH-Gebiet ergeben sich dadurch nicht.

Da relevante Wirkungen des Vorhabens nicht gegeben sind, können summierende Effekte ausgeschlossen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass das geplante Vorhaben nicht mit Wirkungen verbunden ist, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie führen können. GfL (2007) konnte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Dümmer“ durch Störungen des Brut- und Rastvogelgeschehens nicht ausschließen. Eine Überprüfung des Vorhabens in Bezug auf Auswirkungen auf Brut- und Rastvögel erfolgt in Kapitel 4.2 (Vogelschutzgebiet „Dümmer“).

- Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dümmer“ zu erwarten ist. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Die Einschätzung von GfL (2007) bezüglich des potenziellen Vorhandenseins negativer Auswirkungen hat sich nach Festlegung der bautechnischen Detailplanung nicht bestätigt.

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 23 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

## 4. VOGELSCHUTZGEBIETE

### 4.1 Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“, DE 3418-401 (landesinterne Nummer V40)

#### 4.1.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Gebietsdaten sind dem vollständigen Gebietsdatenbogen des NLWKN (Stand der Erfassung: Dezember 1999) entnommen.

Die Angaben zu Erhaltungszielen und Schutzzweck sind GFL (2007) entnommen. Eine Aktualisierung dieser Angaben hat laut Aussage der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (September 2014) nicht stattgefunden.

#### 4.1.2 Lage und Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet umfasst vier Teilflächen im Naturraum der Dümmer-Geestniederung und Ems- Hunte-Geest. Neben Relikten natürlicher Hochmoore und unterschiedlicher Degenerationsstadien finden sich im Vogelschutzgebiet auch großflächig Abtorfungsbereiche (zum Teil bereits in Wiedervernässung), Moorheiden und Hochmoorgrünland. Eingestreut sind Geländekuppen mit alten Laubwaldinseln und in Randbereichen strukturreiche Verbuschungszonen. Die zentralen Bereiche sind weiträumig offen und teilweise vegetationsarm.

Die Diepholzer Moorniederung ist ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention. In Niedersachsen ist das Vogelschutzgebiet ein wichtiger Brutplatz für Vogelarten der Hochmoore und seiner Randbereiche. Es ist eines der letzten Brutgebiete des Goldregenpfeifers in Mitteleuropa. Für ziehende Vogelarten, insbesondere den Kranich, stellen die Hochmoorflächen bundesweit bedeutsame Rastplätze dar. Mehrere zehntausend Individuen sind während des Vogelzuges zeitgleich in den offenen Moorflächen und auf den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen anzutreffen.

#### 4.1.3 Vogelarten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Im Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ sind 42 Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie gemeldet. Diese Arten sind maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele und werden im Folgenden betrachtet.

**Tab. 6 Gemeldete Vogelarten im Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ (DE-3418-401)**

Art	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	n = 11	B
<b>Krickente</b>	<b><i>Anas crecca</i></b>	<b>n</b> <b>= 130</b>	<b>B</b>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	w = 730	B

Seite 24 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

Art		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	n	= 55	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	m	= 2	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	n	= 1	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	m	= 60	B
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	m	= 8	B
<b>Sumpfohreule</b>	<b><i>Asio flammeus</i></b>	<b>n</b>	<b>= 35</b>	<b>B</b>
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	n	= 14	B
<b>Ziegenmelker</b>	<b><i>Caprimulgus europaeus</i></b>	<b>n</b>	<b>= 46</b>	<b>B</b>
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	n	= 16	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	n	= 2	C
<b>Kornweihe</b>	<b><i>Circus cyaneus</i></b>	<b>w</b>	<b>= 150</b>	<b>B</b>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	g	= 1	B
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	n	= 25	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	r	= 7	B
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	n	= 3	B
<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	<b>n</b>	<b>= 3</b>	<b>B</b>
<b>Bekassine</b>	<b><i>Gallinago gallinago</i></b>	<b>n</b>	<b>= 68</b>	<b>B</b>
Kranich	<i>Grus grus</i>	m	= 2.000	B
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	n	= 1	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	n	= 83	B
<b>Raubwürger</b>	<b><i>Lanius exubitor</i></b>	<b>r</b>	<b>= 100</b>	<b>B</b>
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	m	= 1.152	B
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	n	= 9	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	n	= 72	B
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	n	= 31	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	n	= 24	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	n	= 1	B
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	n	= 32	B
<b>Großer Brachvogel</b>	<b><i>Numenius arquata</i></b>	<b>n</b>	<b>= 78</b>	<b>B</b>
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	n	= 27	B
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	n	= 130	B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	n	= 22	B
<b>Goldregenpfeifer</b>	<b><i>Pluvialis apricaria</i></b>	<b>n</b>	<b>= 5</b>	<b>C</b>

Art		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	n	= 14	B
<b>Schwarzkehlchen</b>	<b><i>Saxicola torquata</i></b>	<b>n</b>	<b>= 30</b>	<b>B</b>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	n	= 2	B
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	n	= 1	C
Dunkelwasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	m	= 2	B
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	n	= 1	B
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	m	= 1	B
<b>Rotschenkel</b>	<b><i>Tringa totanus</i></b>	<b>n</b>	<b>= 43</b>	<b>B</b>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	m	= 880	B
<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>n</b>	<b>= 143</b>	<b>C</b>

Legende:

g: Nahrungsgast, m: wandernde/rastende Tiere (Zugvögel), n: Brutnachweis, r: resident, w: Überwinterungsgast;  
B: guter Erhaltungszustand, C: mittel bis schlechter Erhaltungszustand  
Die wertbestimmenden Arten sind fett hervorgehoben

#### 4.1.4 Erhaltungsziele

Die Vogelschutzrichtlinie umfasst die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume. Zum Schutz der Vogelbestände sind generell in allen Vogelschutzgebieten folgende Handlungen verboten:

- Es ist grundsätzlich verboten, wildlebende Vögel zu stören, zu fangen oder zu töten. Ausnahmen gelten nur für die in gesonderten Anhängen aufgeführten Arten.
- Die Lebensräume der wildlebenden Vogelarten dürfen nicht verunreinigt oder sonst wie beeinträchtigt werden, weder innerhalb noch außerhalb der Schutzgebiete.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat für das VSG „Diepholzer Moorniederung“ Erhaltungsziele erarbeitet, die in Entwurfsform (Februar 2006) vorliegen (entnommen aus GFL (2007), s.o.).

Als **allgemeine Erhaltungsziele** gelten demnach für das Vogelschutzgebiet:

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit waldfreier Moorvegetation sowie von strukturreichen Birken-Moorwäldern in den Randbereichen
- Erhalt der weiträumig offenen Landschaft; Freihaltung der Lebensräume von baulichen Anlagen mit Störwirkung
- Renaturierung und Wiedervernässung der Abtorfungsflächen
- Erhalt und Entwicklung von Moorheiden unterschiedlicher Altersstadien und strukturreichen Moorrändern

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Lichtungen in Waldbereichen
- Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes
- Förderung extensiver Bewirtschaftung des Grünlands

Als **spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet wertbestimmenden Vogelarten** nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang 1) der Vogelschutzrichtlinie gelten demnach für das Vogelschutzgebiet:

**Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Heideflächen mit kurzer Vegetation
- Wiedervernässung von abgetorften Mooren
- Erhalt von feuchten Grünlandflächen im Umfeld der Moore (v.a. Hochmoorgrünland)
- Sicherung der Brutplätze (Nestschutz)
- Schaffung von geeigneten Nahrungshabitaten für die Jungvögel
- Sicherung von beruhigten Bruthabitaten
- Sicherung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten
- Schutz vor anthropogen bedingten erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken
- Schutz vor Beutegreifen

**Sumpfohreule (*Asio flammeus*)** - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermooren und Heiden
- Erhalt von naturnahen Grabenstrukturen und Vegetationsbeständen in offenen Landschaften
- Förderung nahrungsreicher Grünlandgebiete
- Sicherung störungsarmer Bruthabitate

**Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Förderung eines Landschaftsmosaiks auf großer Fläche mit offenen Heideflächen und störungsfreien Lichtungen in Waldbereichen
- Erhalt bzw. Schaffung von Offenbodenbereichen
- Erhalt bzw. Schaffung von durch Nährstoffarmut geprägten, strukturreichen Wald- und Moorändern, lichten Heide- und Waldkomplexen, Blößen und Lichtungen
- Förderung und Erhalt eines reichhaltigen Nahrungsangebotes an (Groß-) Insekten
- Lenkung land- bzw. forstwirtschaftlicher Arbeiten zur Brutzeit zur Ruhigstellung im Bereich der Brutplätze

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 27 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

**Kornweihe (*Circus cyaneus*)** – als Gastvogel wertbestimmend

- Sicherung beruhigter, störungsarmer Schlafplätze
- Erhalt von Feuchtgrünland
- Jagdruhe

**Kranich (*Grus grus*)** – als Brut- und Gastvogel zukünftig wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Bruthabitaten durch Erhöhung der Wasserstände bzw. Wiedervernässung (v.a. in Bruchwäldern, Sümpfen, Mooren)
- Sicherung und Neuanlage von Feuchtgebieten im Umfeld von geeigneten Bruthabitaten
- Bereitstellung ungestörter Brut- und Nahrungshabitate
- Sicherung von störungsfreien Schlaf- und Rastplätzen
- Angebot beruhigter Nahrungsflächen im Umfeld der Schlaf- und Rastplätze
- Sicherung von Flugkorridoren zwischen den Schlaf-, Rast- und Nahrungsflächen

Als **spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten** nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie gelten demnach für das Vogelschutzgebiet:

**Krickente (*Anas crecca*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von oligotrophen Heide- und Mooren, Feuchtwiesen und anderen Feuchtgebieten
- Wiedervernässung von Abtorfungsflächen
- Schaffung von Ruhezeiten an Brutgewässern
- Reduzierung der Bleischrotbelastung der Gewässer
- Jagdruhe

**Baumfalke (*Falco subbuteo*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt von Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Gewässerrauhen, Mooren, Heiden mit eingestreuten kleineren Feldgehölzen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Erhalt von Altholzbeständen
- Vermeidung von Störungen im Horstbereich
- Förderung von Weidehaltung mit Nutztieren und Förderung von Nistplatzangeboten für Rauchschwalben

**Bekassine (*Gallinago gallinago*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen

Seite 28 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

- Wiedervernässung von Hochmooren
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten
- Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen mit Schlammflächen

**Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten und Schlafplätzen
- Sicherung der Brutvorkommen auf von der Art besiedelten Flächen (ggf. Nestschutz)

**Rotschenkel (*Tringa totanus*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Wiedervernässung von Hochmooren und anderen Feuchtgebieten
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate
- Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)

**Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung von leicht verbuschten Moorrandbereichen und breiten, extensiv genutzten Übergangsbereichen der Hochmoore in die umliegende (Agrar)Landschaft hinein
- Erhalt von Gehölzen unterschiedlichen Alters innerhalb der Heideflächen
- Erhalt von Böschungen und Randstreifen mit Brachecharakter
- Erhalt und Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten an Böschungen, Wegen und Gewässerrandstreifen
- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Bracheanteilen
- Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate

**Raubwürger (*Lanius excubitor*)** – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, reich strukturierter Kulturlandschaften (mit Hecken, Baumgruppenreihen, Feldgehölze etc.)
- Erhalt kurzrasiger, magerer und extensiv genutzter Grünlandflächen sowie von lichten

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 29 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

#### Waldrändern

- Erhalt von Moor- und Heidegebieten und strukturreicher Rand- und Übergangsbereiche

#### 4.1.5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Eine flächenhafte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen durch das geplante Vorhaben ist nicht gegeben. Die Trassierung der Gasleitungen ist nordwestlich der Gebietsgrenze vorgesehen. Die Trasse ist vom Schutzgebiet durch eine Straße (Düversbrucher Straße) getrennt. Damit kann auch die flächenhafte Beanspruchung durch Arbeitsflächen ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes können sich daher einzig durch vorhabensbedingte indirekte Wirkungen in das Schutzgebiet hinein ergeben. Zudem sind Auswirkungen denkbar, wenn Flächen angrenzend und außerhalb des Schutzgebietes beeinträchtigt werden, die eine besondere Bedeutung oder Funktion für die wertbestimmten Arten des Schutzgebietes aufweisen.

Die innerhalb des Schutzgebietes gelegenen grenznahen Flächen (bis ca. 700 m Tiefe) stellen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen dar. Die außerhalb des Schutzgebietes gelegenen grenznahen Flächen (bis mehr als 1.000 m Entfernung) stellen landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen dar.

Eine Darstellung des Verlaufs der geplanten Trassen mit Arbeitsflächen und der Schutzgebietsgrenze im Maßstab 1:90.000 findet sich in Unterlage 11.1.

#### Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Hinweise auf das Vorkommen von gemeldeten Vogelarten innerhalb des Untersuchungskorridores auf Höhe des Schutzgebietes (600 m breiter Streifen, der jeweils zur Hälfte innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes liegt) ergeben sich aus den Daten der Erfassungen aus den Jahren 2013 und 2014.

Demnach nutzen folgende gemeldeten Vogelarten den Untersuchungskorridor als Bruthabitat:

- Großer Brachvogel, Kiebitz

Zudem ist das Vorkommen folgender gemeldeter Zugvogelarten im Untersuchungskorridor nachgewiesen:

- Großer Brachvogel, Kiebitz, Kranich, Raubwürger

#### Baubedingte Wirkungen

Durch das Vorhaben entstehen baubedingt Personen- und Maschinenbewegungen sowie eine Umgestaltung der Oberflächenstruktur (Bodenabschiebung, Erdaushub für den Rohrgraben, Anlage von bis zu 2 m hohen Bodenmieten). Kurzzeitig, d.h. über einen Zeitraum

Seite 30 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

von ca. 2 Wochen, wird eine Wasserhaltung vorgenommen. Diese erfolgt nur, wenn der Rohgraben ausgehoben und die Rohre verlegt werden.

Im Folgenden wird geprüft, ob diese baubedingte Wirkungen geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen der im Raum festgestellten wertgebenden Brut- und Rastvogelarten zu verursachen.

Sensible Biotope, die für die oben genannten wertgebenden Arten geeignete Habitatstrukturen bereitstellen können (z.B. Moore, Heiden, Gewässer), können auf Grund ihrer Entfernung vom Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Auswirkungen von Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Wasserhaltung wirken bis in eine maximale Entfernung von 75 m (Angabe gemäß Baugrunduntersuchung) zur Trasse. Die Rahmen des Bauvorhabens auftretenden Emissionen ähneln in Art und Ausmaß den bereits durch den Straßenverkehr entstehenden.

### **Großer Brachvogel**

Der Große Brachvogel konnte mit einem Brutpaar innerhalb des Schutzgebietes (d.h. südlich der Düversbrucher Straße) in einer Entfernung von etwa 170 m zur Straße kartiert werden. Für das Schutzgebiet werden gemäß Standarddatenbogen insgesamt 78 Brutpaare gemeldet, die Population befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die für diese Art formulierten speziellen Erhaltungsziele umfassen u.a. die Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten.

Zwischen Schutzgebiet und geplanter Trasse befindet sich die Düversbrucher Straße, die sich bereits aktuell durch einen regelmäßigen Kfz-Verkehr auszeichnet. Die Baufeldfreimachung in Form von Bodenabschiebungen ist mit einem landwirtschaftlichen Maschineneinsatz vergleichbar. Der Rohrgraben wird ebenfalls vollständig mit Hilfe von Maschinen ausgehoben. Da die Brachvögel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen brüten, sind sie an diese Art von Störung durch große Maschinen gewöhnt. Personenbewegungen entstehen hauptsächlich in dem Zeitraum, wenn die Rohre verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist der Arbeitsstreifen bereits auf beiden Seiten von bis zu 2 m hohen Bodenmieten eingefasst. Bodenbrütende Vogelarten haben daher keine direkte Sichtbeziehung zum Baugeschehen. Baubedingte Wirkungen werden daher nicht weiter in das Gebiet hineinreichen als derzeit durch den Straßenverkehr bereits bestehend. Zusätzliche Störungen in empfindlichen, derzeit störungsfreien Teilflächen entstehen nicht. Auch derzeit ungestörte Bruthabitate und Schlafplätze des Großen Brachvogels werden nicht gestört. Die außerhalb der Schutzgebietskulisse gelegenen angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen haben keine Bedeutung für die Population des Großen Brachvogels. Der günstige Erhaltungszustand dieser Art kann durch die geplante Baumaßnahme nicht verschlechtert werden.

Auch durchziehende oder überwinternde Tiere können nicht erheblich gestört werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass in den Monaten Oktober bis Dezember keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das Bauvorhaben beginnt im Januar, wobei die baufeldvorbereitenden Maßnahmen wie Bodenabschieben frühestens im März starten

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 31 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

können. Im Winterhalbjahr, d.h. zu Zeit der Vogelzüge, erfolgen keine Baumaßnahmen. Störungen können daher vollständig ausgeschlossen werden.

Insgesamt können baubedingte Störungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelvogelpopulation des Großen Brachvogels im Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ führen.

### **Kiebitz**

Der Kiebitz wurde mit fünf Brutpaaren innerhalb und vier Brutpaaren außerhalb des Vogelschutzgebietes festgestellt. Dabei liegen die Fundpunkte in einer Entfernung zwischen 20 und 200 m zur Düversbrucher Straße. Für das Schutzgebiet werden gemäß Standarddatenbogen insgesamt 143 Brutpaare gemeldet, die Population befindet sich in noch nicht einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung). Es liegen keine speziellen Erhaltungsziele für die Art vor.

Die innerhalb des Schutzgebietes befindlichen Brutpaare wurden alle in einem Bereich gefunden, der durch eine dichte Baumreihe von der Düversbrucher Straße abgeschirmt ist. Störungen, die durch den Baubetrieb entstehen, können daher in diesem Abschnitt keine Wirkung innerhalb des Schutzgebietes entfalten. Änderungen an der Biotopstruktur innerhalb des Schutzgebietes finden nicht statt.

Die außerhalb der Schutzgebietskulisse gelegenen angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen haben keine Bedeutung für die für das Schutzgebiet gemeldete Population des Kiebitzes. Der Kiebitz ist im Naturraum fast flächendeckend vertreten.

Auch durchziehende oder überwinterte Tiere können nicht erheblich gestört werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass in den Monaten Oktober bis Dezember keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das Bauvorhaben beginnt im Januar, wobei die baufeldvorbereitenden Maßnahmen wie Bodenabschieben frühestens im März starten können. Im Winterhalbjahr, d.h. zu Zeit der Vogelzüge, erfolgen keine Baumaßnahmen. Störungen können daher vollständig ausgeschlossen werden.

Insgesamt können baubedingte Störungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelvogelpopulation des Kiebitzes im Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ führen.

### **Kranich, Raubwürger**

Die beiden Arten Kranich und Raubwürger wurden nur als Durchzügler bzw. Wintergäste im Untersuchungskorridor auf Höhe des Schutzgebietes festgestellt. Für den Kranich stellt das Schutzgebiet einen sehr wichtigen Stützpunkt im europäischen Vogelzuggeschehen dar. Während die Moorbereiche im Inneren des Schutzgebietes primär als Schlafplatz genutzt werden, findet auf den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen die Nahrungsaufnahme statt. Während der Zugzeit können so mehrere hundert Kraniche auf diesen Flächen beobachtet werden.

Beeinträchtigungen für beide genannten Arten können ausgeschlossen werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass in den Monaten Oktober bis Dezember keine

Seite 32 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das Bauvorhaben beginnt im Januar, wobei die baufeldvorbereitenden Maßnahmen wie Bodenabschieben frühestens im März starten können. Im Winterhalbjahr, d.h. zu Zeit der Vogelzüge, erfolgen keine Baumaßnahmen. Störungen können daher vollständig ausgeschlossen werden.

#### Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Nach Abschluss der Bauarbeiten verbleiben keine strukturellen Veränderungen des Gebietes. Oberirdisch erkennbar sind in regelmäßigen Abständen gelbe Markierungspfähle. Die Eignung der Flächen sowohl für Zugvögel als auch für Brutvögel ist weiterhin gegeben.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind regelmäßige Kontrollen der Leitung notwendig. Diese Flüge werden bereits seit vielen Jahren für die im Raum vorhandenen unterirdischen und oberirdischen Leitungen und Hochspannungstrassen durchgeführt. Da die geplante Trasse in unmittelbarer paralleler Lage zu der bereits bestehenden Gasleitung DN 300 liegt und die Kontrollflüge zwischen den Betreibern abgestimmt werden, sind keine zusätzlichen Kontrollflüge erforderlich. Die aktuell gegebenen Störungen im Raum werden sich daher nicht verändern. Zudem sind die Kontrollflüge mittels Helikopter auf ein minimales Zeitfenster von wenigen Minuten im Monat begrenzt.

Insgesamt sind relevante anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertgebende Brut- und Rastvogelarten nicht gegeben.

#### **4.1.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da keine Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind, kann auf eine Darstellung weiterer Pläne und Projekte verzichtet werden.

#### **4.1.7 Abschließende Beurteilung und Überprüfung GfL (2007)**

Das Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ wird durch die geplante Trasse der Erdgasfernleitung NOWAL nicht gequert. Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen der gemeldeten und wertgebenden Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie sind nicht gegeben.

Baubedingte Auswirkungen auf gemeldete Vogelarten sind aufgrund der Lage der Trasse und der Art des Vorhabens nicht gegeben. Das Vogelschutzgebiet ist durch eine Straße und teilweise einen Gehölzstreifen von der geplanten Trasse getrennt. Eingriffe oder Strukturveränderungen in potenziellen Habitaten von Vogelarten finden nicht statt. Ein Erfordernis der von GfL (2007) formulierten Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“ zum Schutz wertgebender Vogelarten hat sich nicht bestätigt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme verbleiben keine strukturellen Veränderungen im

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 33 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PfV_D11ooTx1_00 Revision 00

Bereich der Trasse. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind daher grundsätzlich auszuschließen.

Dauerhaft notwendig sind aus sicherheitstechnischen Gründen die Kontrolle der Leitung durch Begehung oder Befliegung. Auswirkungen auf Vogelarten im Vogelschutzgebiet ergeben sich dadurch nicht.

Da relevante Wirkungen des Vorhabens nicht gegeben sind, können summierende Effekte ausgeschlossen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass das geplante Vorhaben nicht mit Wirkungen verbunden ist, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie führen können.

- Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Die Einschätzung von GFL (2007) bezüglich des potenziellen Vorhandenseins negativer Auswirkungen hat sich nach Festlegung der bautechnischen Detailplanung nicht bestätigt.

## 4.2 Vogelschutzgebiet „Dümmer“, DE 3415-401 (landesinterne Nummer V39)

### 4.2.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Gebietsdaten sind dem vollständigen Gebietsdatenbogen des NLWKN (Stand der Erfassung: Dezember 1999) entnommen.

Die Angaben zu Erhaltungszielen und Schutzzweck sind GFL (2007) entnommen. Eine Aktualisierung dieser Angaben hat laut Aussage der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (September 2014) nicht stattgefunden.

### 4.2.2 Lage und Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet umfasst in drei Teilbereichen einen eutrophen, eingedeichten Flachwassersee (Dümmer), dessen Hauptzufluss die Hunte ist. Im Verlandungsbereich befinden sich großflächig ausgebildete Röhrichte. Binnendeichs schließen sich ausgedehnte Feuchtwiesenkomplexe im ehem. Überflutungsraum an, diese sind z.T. großflächig wiedervernässt.

Das Vogelschutzgebiet ist ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention. Es ist darüber hinaus das größte Rast- und Überwinterungsgebiet im niedersächsischen Binnenland für Enten, Gänsesäger, Kiebitz und Kornweihe und ein national bedeutendes Brutgebiet für Vogelmenschen der Feuchtwiesen, Röhrichte und Verlandungszonen

### 4.2.3 Vogelarten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Im Vogelschutzgebiet „Dümmer“ sind 58 Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie gemeldet. Diese Arten sind maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele und werden im Folgenden betrachtet.

Tab. 7 Gemeldete Vogelarten im Vogelschutzgebiet „Dümmer“ (DE-3415-401)

Art	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	n = 1	C
<b>Schilfrohrsänger</b>	<b><i>Acrocephalus schoenobaenus</i></b>	<b>n = 119</b>	<b>B</b>
<b>Spießente</b>	<b><i>Anas acuta</i></b>	<b>m = 256</b>	<b>B</b>
<b>Löffelente</b>	<b><i>Anas clypeata</i></b>	<b>m = 1.876</b>	<b>B</b>
<b>Krickente</b>	<b><i>Anas crecca</i></b>	<b>w = 4.224</b>	<b>B</b>
Krickente	<i>Anas crecca</i>	n = 2	B
<b>Pfeifente</b>	<b><i>Anas penelope</i></b>	<b>m = 4.022</b>	<b>B</b>
<b>Stockente</b>	<b><i>Anas platyrhynchos</i></b>	<b>w = 36.566</b>	<b>B</b>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	n = 56	B

Art		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
<b>Knäkente</b>	<b><i>Anas querquedula</i></b>	<b>m</b>	<b>= 72</b>	<b>B</b>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	m	= 226	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	n	= 3	B
<b>Blässgans</b>	<b><i>Anser albifrons</i></b>	<b>w</b>	<b>= 8.334</b>	<b>B</b>
<b>Graugans</b>	<b><i>Anser anser</i></b>	<b>m</b>	<b>= 1.727</b>	<b>B</b>
Graugans	<i>Anser anser</i>	n	= 104	B
<b>Saatgans</b>	<b><i>Anser fabalis</i></b>	<b>w</b>	<b>= 10.200</b>	<b>B</b>
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	m	= 107	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	w	= 5	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	n	= 1	B
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	n	= 16	B
<b>Tafelente</b>	<b><i>Aythya ferina</i></b>	<b>w</b>	<b>= 935</b>	<b>B</b>
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	n	= 1	B
<b>Rohrdommel</b>	<b><i>Botaurus stellaris</i></b>	<b>n</b>	<b>= 2</b>	<b>C</b>
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	m	= 39	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	m	= 114	B
<b>Trauerseeschwalbe</b>	<b><i>Chlidonias niger</i></b>	<b>n</b>	<b>= 57</b>	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	g	= 4	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	n	= 1	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	m	= 30	B
<b>Rohrweihe</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	<b>n</b>	<b>= 8</b>	<b>B</b>
<b>Kornweihe</b>	<b><i>Circus cyaneus</i></b>	<b>w</b>	<b>= 200</b>	<b>B</b>
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	n	= 32	B
<b>Wachtelkönig</b>	<b><i>Crex crex</i></b>	<b>n</b>	<b>= 23</b>	<b>B</b>
Zwergschwan (Mitteleuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	m	= 48	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	w	= 25	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	w	= 28	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	n	= 2	B
Bläbhuhn	<i>Fulica atra</i>	m	= 1.479	B
Bläbhuhn	<i>Fulica atra</i>	n	= 105	B
<b>Bekassine</b>	<b><i>Gallinago gallinago</i></b>	<b>m</b>	<b>= 802</b>	<b>B</b>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	n	= 54	B
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	m	= 25	B

Art		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	n	= 5	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	n	= 6	B
<b>Silbermöwe</b>	<b><i>Larus argentatus</i></b>	<b>m</b>	<b>= 4.450</b>	<b>B</b>
<b>Sturmmöwe</b>	<b><i>Larus canus</i></b>	<b>m</b>	<b>= 6.300</b>	<b>B</b>
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	n	= 2	B
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	n	= 2	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	m	= 536	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	n	= 3.100	C
<b>Lachmöwe</b>	<b><i>Larus ridibundus</i></b>	<b>m</b>	<b>= 9.679</b>	<b>B</b>
<b>Uferschnepfe</b>	<b><i>Limosa limosa</i></b>	<b>m</b>	<b>= 219</b>	<b>B</b>
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	n	= 124	C
<b>Rohrschwirl</b>	<b><i>Locustella luscinioides</i></b>	<b>n</b>	<b>= 10</b>	<b>B</b>
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	n	= 35	B
Weißstern- Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	n	= 11	B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	w	= 104	B
<b>Gänsesäger</b>	<b><i>Mergus merganser</i></b>	<b>w</b>	<b>= 1.795</b>	<b>B</b>
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	n	= 292	B
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	m	= 5	B
<b>Großer Brachvogel</b>	<b><i>Numenius arquata</i></b>	<b>m</b>	<b>= 252</b>	<b>B</b>
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	n	= 52	B
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	n	= 8	B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	n	= 1	C
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	m	= 297	B
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	m	= 1.735	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	n	= 159	B
<b>Haubentaucher</b>	<b><i>Podiceps cristatus</i></b>	<b>w</b>	<b>= 442</b>	<b>B</b>
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	m	= 8	B
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	n	= 2	B
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	m	= 13	B
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	<b><i>Porzana porzana</i></b>	<b>n</b>	<b>= 10</b>	<b>B</b>
<b>Wasserralle</b>	<b><i>Rallus aquaticus</i></b>	<b>n</b>	<b>= 74</b>	<b>B</b>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	n	= 29	B
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	m	= 11	B

Art		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	n	= 1	B
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	m	= 12	B
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	m	= 9	B
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	n	= 7	C
<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>m</b>	<b>= 28.748</b>	<b>B</b>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	n	= 414	B

Legende:

g: Nahrungsgast, m: wandernde/rastende Tiere (Zugvögel), n: Brutnachweis, w: Überwinterungsgast;  
B: guter Erhaltungszustand, C: mittel bis schlechter Erhaltungszustand  
Die wertbestimmenden Arten sind fett hervorgehoben

#### 4.2.4 Erhaltungsziele

Die Vogelschutzrichtlinie umfasst die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume. Zum Schutz der Vogelbestände sind generell in allen Vogelschutzgebieten folgende Handlungen verboten:

- Es ist grundsätzlich verboten, wildlebende Vögel zu stören, zu fangen oder zu töten. Ausnahmen gelten nur für die in gesonderten Anhängen aufgeführten Arten.
- Die Lebensräume der wildlebenden Vogelarten dürfen nicht verunreinigt oder sonst wie beeinträchtigt werden, weder innerhalb noch außerhalb der Schutzgebiete.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat für das VSG „Dümmer“ Erhaltungsziele erarbeitet, die in Entwurfsform (Februar 2006) vorliegen (entnommen aus GfL (2007), s.o.).

Als **allgemeine Erhaltungsziele** gelten demnach für das Vogelschutzgebiet:

Seefläche innerhalb der Eindeichung:

- Erhalt und Entwicklung der großräumigen, vielfältig ausgeprägten Röhrichtbestände und der Schwimmblattvegetation, u.a. als Lebensraum für die Trauerseeschwalbe
- Erhalt und Entwicklung der offenen Seefläche als Lebensraum der charakteristischen Vogelarten
- Bereitstellung beruhigter Brut-, Nahrungs- und Ruheräume
- Verbesserung der Wasserqualität, Reduzierung der Nährstoffeinträge
- Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im See
- Beibehaltung einer naturschutzverträglichen Befahrungsregelung s. Steinhuder Meer

### Bereiche außerhalb der Eindeichung:

- Erhalt und Entwicklung des großflächig offenen, bewirtschafteten Grünlandes einschließlich von Feucht- und Nasswiesen, u.a. als Lebensraum für die Uferschnepfe
- Optimierung der Wasserstände
- Bereitstellung beruhigter Brut-, Nahrungs- und Ruheräume

Als **spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet wertbestimmenden Vogelarten** gelten demnach für das Vogelschutzgebiet:

### Wertbestimmte Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang 1) der Vogelschutzrichtlinie

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Bereitstellung unbelasteter Gewässer mit natürlichem Nährstoff- und Nahrungsangebot
- Bereitstellung durchfluteter Röhrichte und Beibehaltung bzw. Einstellung natürlicher Wasserstandverhältnisse
- Schutz und Förderung der Schilfbestände an den Gewässern
- Förderung der Fischpopulationen (Fischschongebiete)
- Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitate

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen (großflächige, strukturreiche Röhrichte, Verlandungszonen, aber auch kleinflächigere Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen)
- Erhalt der offenen Kulturlandschaften im Umfeld
- Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitate

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)
- Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen und Nassbrachen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit

Wachtelkönig (*Crex crex*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachkomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 39 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

- Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei späten Mäuser bietet.
- Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus einandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd.
- Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereich um die Brut-/Rufplätze; dort langsame Mahd nicht vor August von innen nach außen
- Erhaltung und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit

#### Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der naturnahen Feuchtgebiete mit ausgeprägten Verlandungs- bzw. Schwimmblattzonen
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Brutkolonien
- Verringerung des Nährstoffeintrages in die Gewässer
- Zulassen einer natürlichen Wasserstandsdynamik (keine künstliche Wasserstandregulierung)
- Förderung eines vielfältigen und ausreichenden Nahrungsangebotes an Insekten und Kleinfischen
- Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungsplätze
- Bei Brutplatzmanagement: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)

#### Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhaltung des Sees als Rast- und Nahrungshabitat
- Nutzungsextensivierung im Umfeld der Feuchtgebiete
- Sicherung und Entwicklung beruhigter Nahrungsplätze (Einrichtung von Schutzzonen)
- Sicherung eines guten Nahrungsangebotes

#### Kornweihe (*Circus cyaneus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Sicherung ungestörter Bereiche an den Schlafplätzen
- Erhalt von Brachflächen und feuchten Grünländereien
- Jagdruhe

Seite 40 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

### Wertbestimmte Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

#### Wasserralle (*Rallus aquaticus*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherrichtung von großflächigen Röhrichten und Großseggenrieder in Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand
- Erhalt auch von kleineren Röhrichten an Fließgewässern und in Erlen-/Weidenbruchwäldern (mindestens 200m<sup>2</sup>), Feuchtwiesen und feuchten Flussniederungen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit

#### Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)
- Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen
- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidennutzung)
- Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes
- Sicherung und Beruhigung der Bruten (ggfs. Gelegeschutz)
- Schutz vor anthropogen verursachten erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken (Schutz vor Beuteangreifern)

#### Bekassine (*Gallinago gallinago*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten

#### Uferschnepfe (*Limosa limosa*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Extensive Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung)
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten
- Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Gelegeschutz)
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate
- Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 41 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) – als Brutvogel wertbestimmend wie zuvor

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von freuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Förderung von extensiver Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten und Schlafplätzen
- Sicherung der Brutvorkommen auf von der Art besiedelten Flächen (ggf. Nestschutz)

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiedererrichtung von Feuchtgebieten mit strukturreichen Röhrichtbeständen
- Erhalt und Wiederherrichtung von Großseggenrieder in Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand
- Verbesserung der Schilfqualität (Verbesserung der Gewässerqualität)
- Sicherung von störungsfreien Bruthabitaten

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherrichtung von Röhricht und Seggenriedern in Feuchtgebieten
- Erhalt und Wiederherrichtung von sturkturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch)
- Erhalt von Schilfstreifen an Still- und Fließgewässern, auch im Grünland
- Schutz vor Störungen an den Brutplätzen
- Erhalt von strukturreicher Graben-Grünland-Acker-Komplexe

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt und Entwicklung ungestörter Bereiche an den Rastgewässern
- Erhalt bzw. Bereitstellung eines vielfältigen Nahrungsangebotes an Kleinfischen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt einer ausreichenden Nahrungsbasis in Schlafplatznähe
- Sicherung ungestörter Bereiche an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen
- Schutz vor Verfolgung (insbesondere vor Abschuss)

Saatgans (*Anser fabalis*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen
- Erhalt der geeigneten störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungshabitate, auch außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes

Seite 42 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

Blässgans (*Anser albifrons*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von geeigneten Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, hohe Wasserstände)
- Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen
- Sicherung von beruhigten Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete, auch außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes

Graugans (*Anser anser*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von unzerschnittenen, großräumigen, offenen Landschaften mit hohem Grünlandanteilen und freien Sichtverhältnissen
- Erhalt geeigneter Schlafgewässer in Nähe zu den Nahrungsgebieten
- Erhalt unverbauter Flugkorridore zu benachbarten Vogelschutzgebieten
- Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung

Pfeifente (*Anas penelope*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt der Nahrungshabitate am See und in den umgebenden Niederungen (v.a. Feuchtgrünland)
- Erhalt offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen einschließlich der Verbindungskorridore zwischen Rast- und Nahrungshabitaten
- Jagdruhe sowie Verzicht auf Vergrämnungsmaßnahmen

Krickente (*Anas crecca*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt des Sees und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate
- Sicherung von Ruhe-, Schutz- und Nahrungsräumen
- Schutz der Gewässer vor Verschmutzung
- Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung

Stockente (*Anas platyrhynchos*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Überschwemmungsflächen
- Jagdruhe

Spießente (*Anas acuta*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von weiträumigen Überschwemmungsflächen in den Flußauen mit hohen Grundwasserständen
- Erhalt und Schaffung von Flachwasserbereichen mit hohem Nahrungsangebot
- Erhalt von Feuchtwiesen

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite <b>43</b> von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

- Bereitstellung beruhigter Rastgebiete (Schaffung von Ruhezonnen)

Knäkente (*Anas querquedula*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt ungestörter flacher Binnengewässer
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen
- Bereitstellung störungsarmer Rastlebensräume ohne jagdliche Nutzung

Löffelente (*Anas clypeata*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen
- Erhalt von Flachwasserlebensräumen mit einem hohen Nahrungsangebot
- Ruhigstellung der Rastgewässer

Tafelente (*Aythya ferina*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Sicherung ungestörter Bereiche an den größeren nahrungsreichen Rastgewässern
- Rückführung der Eutrophierung von Stillgewässern
- Bereitstellung beruhigter Seefläche als Rast und Nahrungsamt, u.a. durch Befahrensregelung

Gänsesänger (*Mergus merganser*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt und Sicherung von ungestörten Gewässern und naturnahen Flussläufen
- Förderung eines guten Nahrungsangebotes (v.a. Kleinfische)
- Bereitstellung beruhigter Seefläche als Rast und Nahrungsraum, u.a. durch Befahrensregelung

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters mit freien Sichtverhältnissen im Feuchtgrünland
- Einstellung hoher Grundwasserstände zur Zugzeit

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen
- Erhalt von offenen Grünlandschaften
- Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen
- Freihaltung der wichtigen Rasthabitats von Störungen
- Jagdruhe sowie Verzicht auf Vergrämungsmaßnahmen

Sturmmöwe (*Larus canus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt der offenen Grünlandschaften

Seite 44 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

- Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen
- Freihaltung der wichtigen Rasthabitats von Störungen
- Jagdruhe sowie Verzicht auf Vergrämungsmaßnahmen

Silbermöwe (*Larus argentatus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Bereitstellung des Dämmers als beruhigtes Schlafgewässer zur Zugzeit
- Ruhigstellung wichtiger Rasthabitats
- Schutz vor Vergrämungsmaßnahmen in Rasthabitats
- Jagdruhe

#### 4.2.5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Eine flächenhafte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen durch das geplante Vorhaben ist nicht gegeben. Die Trassierung der Gasleitungen ist südöstlich der Gebietsgrenze vorgesehen. Damit kann auch die flächenhafte Beanspruchung durch Arbeitsflächen ausgeschlossen werden. Die Trasse ist vom Schutzgebiet teilweise durch eine Straße (B 51) getrennt. Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes können sich daher einzig durch vorhabensbedingte indirekte Wirkungen in das Schutzgebiet hinein ergeben. Zudem sind Auswirkungen denkbar, wenn Flächen angrenzend und außerhalb des Schutzgebietes beeinträchtigt werden, die eine besondere Bedeutung oder Funktion für die gemeldeten Vogelarten des Schutzgebietes aufweisen.

An der südöstlichen Grenze schließen sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einzelnen eingestreuten Hoflagen sowie die B 51 an. In einer Entfernung von ca. 500 m befinden sich eine Bahnlinie sowie dichter bebaute Siedlungsbereiche.

Eine Darstellung des Verlaufs der geplanten Trassen mit Arbeitsflächen und der Schutzgebietsgrenze im Maßstab 1:90.000 findet sich in Unterlage 11.1.

#### Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Hinweise auf das Vorkommen von gemeldeten Vogelarten innerhalb des Untersuchungskorridores auf Höhe des Schutzgebietes (600 m breiter Streifen, der jeweils etwa zur Hälfte innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes liegt) ergeben sich aus den Daten der Erfassungen aus den Jahren 2013 und 2014.

Demnach nutzt die folgende gemeldete Vogelart den Untersuchungskorridor als Bruthabitat:

- Kiebitz

Zudem ist das Vorkommen der folgenden gemeldeten Zugvogelart im Untersuchungskorridor nachgewiesen:

- Rohrdommel

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 45 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

Eine flächenhafte Inanspruchnahme kann aufgrund der Trassierung außerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden. Biotope, die für bestimmte oben genannte sensible Arten besondere Habitatstrukturen bereitstellen (z.B. Gewässer, Verlandungszonen), können auf Grund ihrer Entfernung vom Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die innerhalb des Schutzgebietes gelegenen grenznahen Flächen (bis mind. ca. 500 m Tiefe) stellen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen dar. Die außerhalb des Schutzgebietes gelegenen grenznahen Flächen (bis ca. 500 m Entfernung) werden durch landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen mit eingestreuten Hofanlagen eingenommen.

### Baubedingte Wirkungen

#### **Kiebitz**

Der Kiebitz wurde mit sieben Brutpaaren außerhalb und einem Brutpaar innerhalb des Vogelschutzgebietes festgestellt. Dabei liegen die Fundpunkte in einer Entfernung zwischen ca. 50 m und 250 m zur geplanten Trasse. Für das Schutzgebiet werden gemäß Standarddatenbogen insgesamt 414 Brutpaare gemeldet, die Population befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die für diese Art formulierten speziellen Erhaltungsziele umfassen u.a. auch die Sicherung und Beruhigung von Bruten.

Die geplante Trasse liegt ca. 56-60 m von der Schutzgebietsgrenze entfernt und damit außerhalb der arttypischen Fluchtdistanz des Kiebitzes (60 m). Störungen durch Maschinen- und Personenbewegungen, die von der Baustelle ausgehen können, sind daher ohne Auswirkungen auf innerhalb des Schutzgebietes brütende Kiebitze. Zudem befindet sich zwischen Schutzgebiet und geplanter Trasse in Teilbereichen die stark frequentierte B51, die sich bereits aktuell durch einen regelmäßigen Kfz-Verkehr auszeichnet. Die baubedingten Störungen ähneln in Art und Ausmaß den bereits bestehenden Störungen durch den Straßenverkehr. Änderungen an der Biotopstruktur innerhalb des Schutzgebietes finden nicht statt.

Auch durchziehende oder überwinternde Tiere können nicht erheblich gestört werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass in den Monaten Oktober bis Dezember keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das Bauvorhaben beginnt im Januar, wobei die baufeldvorbereitenden Maßnahmen wie Bodenabschieben frühestens im März starten können. Im Winterhalbjahr, d.h. zu Zeit der Vogelzüge, erfolgen keine Baumaßnahmen. Störungen können daher vollständig ausgeschlossen werden.

Insgesamt können baubedingte Störungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelpopulation des Kiebitzes im Vogelschutzgebiet „Dümmer“ führen.

#### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde mit einem Individuum an einem Gewässer außerhalb der Schutzgebietskulisse gefunden.

Durchziehende oder überwinternde Tiere können nicht erheblich gestört werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass in den Monaten Oktober bis Dezember keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das Bauvorhaben beginnt im Januar, wobei die

Seite 46 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

baufeldvorbereitenden Maßnahmen wie Bodenabschieben frühestens im März starten können. Im Winterhalbjahr, d.h. zu Zeit der Vogelzüge, erfolgen keine Baumaßnahmen. Störungen können daher vollständig ausgeschlossen werden.

Insgesamt können baubedingte Störungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelvogelpopulation der Rohrdommel im Vogelschutzgebiet „Dümmer“ führen.

#### Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Nach Abschluss der Bauarbeiten verbleiben keine strukturellen Veränderungen im Bereich der Trasse. Oberirdisch erkennbar sind in regelmäßigen Abständen gelbe Markierungspfähle. Die Eignung der Flächen sowohl für Zugvögel als auch für Brutvögel ist weiterhin gegeben.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind regelmäßige Kontrollen der Leitung notwendig. Diese Flüge werden bereits seit vielen Jahren für die im Raum vorhandenen unterirdischen und oberirdischen Leitungen und Hochspannungsfreileitungen durchgeführt. Die geplante Trasse liegt in der Nähe bereits bestehender 110 kV- und 220 kV Hochspannungsfreileitungen. Diese werden zurückgebaut und in die unmittelbare Nähe zur geplanten Erdgasleitung umgelegt. Durch die Umlegung der Hochspannungsfreileitung findet daher eine Entlastung des Vogelschutzgebietes statt, da die Flüge nur noch an der Schutzgebietsgrenze stattfinden.

Die aktuell gegebenen Störungen im Raum werden sich nicht verändern. Zudem sind die Kontrollflüge mittels Helikopter auf ein minimales Zeitfenster von wenigen Minuten im Monat begrenzt.

Insgesamt können anlagen- und betriebsbedingte Störungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelvogelpopulation der Rohrdommel im Vogelschutzgebiet „Dümmer“ führen.

#### **4.2.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da keine Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind, kann auf eine Darstellung weiterer Pläne und Projekte verzichtet werden.

#### **4.2.7 Abschließende Beurteilung und Überprüfung GfL (2007)**

Das Vogelschutzgebiet „Dümmer“ wird durch die geplante Trasse der Erdgasfernleitung NOWAL nicht gequert. Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen der gemeldeten und wertgebenden Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie sind nicht gegeben.

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 47 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

Baubedingte Auswirkungen auf gemeldete Vogelarten sind aufgrund der Lage der Trasse und der Art des Vorhabens nicht gegeben. Das Vogelschutzgebiet ist teilweise durch eine Straße von der geplanten Trasse getrennt. Eingriffe oder Strukturveränderungen in potenziellen Habitaten (Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate) von Vogelarten finden nicht statt. Ein Erfordernis der von GFL (2007) formulierten Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“ zum Schutz wertgebender Vogelarten hat sich nicht bestätigt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme verbleiben keine strukturellen Veränderungen des Gebietes. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind daher grundsätzlich auszuschließen.

Dauerhaft notwendig ist aus sicherheitstechnischen Gründen die Kontrolle der Leitung durch Begehung oder Befliegung. Auswirkungen auf Vogelarten im Vogelschutzgebiet ergeben sich dadurch nicht.

Da relevante Wirkungen des Vorhabens nicht gegeben sind, können summierende Effekte ausgeschlossen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass das geplante Vorhaben nicht mit Wirkungen verbunden ist, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie führen können.

- Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Dümmer“ zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Die Einschätzung von GFL (2007) bezüglich des potenziellen Vorhandenseins negativer Auswirkungen hat sich nach Festlegung der bautechnischen Detailplanung nicht bestätigt.

Seite 48 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Die NATURA 2000 Vorstudie betrachtet den Trassenabschnitt der NOWAL zwischen dem in Niedersachsen gelegenen Anschlusspunkt an der Verdichterstation in Rehden und der Station der OGE-Leitung Wardenburg-Werne in Drohne (Nordrhein-Westfalen).

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der „Netzkopplung Drohne“. Sie dient der Verknüpfung der Netze der Marktgebiete GASPOOL und NCG zwischen dem Leitungsknoten Rehden (NEL, MIDAL und Erdgasspeicher Rehden) und der OGE-Leitung Wardenburg-Werne in Drohne.

Im Netzentwicklungsplan Gas 2012 der Bundesnetzagentur ist der Bau der Ausbaumaßnahme „Netzkopplung Drohne“ auf einer Länge von ca. 27 km für das Jahr 2017 vorgesehen (Inbetriebnahme Oktober 2017). Die Umsetzung des Vorhabens (vorbereitende Arbeiten, Trasseneinrichtung, Rohr-Verlegung, Druckprüfung, Abschlussarbeiten etc.) wird in den Monaten Januar bis September durchgeführt.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens finden sich europäische Schutzgebiete, die Bestandteil des Netzes NATURA 2000 sind. Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.

Im niedersächsischen Abschnitt finden sich im Umfeld der geplanten Trassierung folgende FFH- und Vogelschutzgebiete, die Gegenstand der Betrachtung sind:

- FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“, DE 3416-301 (landesinterne Nummer 165)
- FFH-Gebiet „Dümmer“, DE 3415-301 (landesinterne Nummer 65)
- Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“, DE 3418-401 (landesinterne Nummer V40)
- Vogelschutzgebiet „Dümmer“, DE 3415-401 (landesinterne Nummer V39).

Bei allen untersuchten Schutzgebieten (FFH und VSG) zeigt sich, dass das geplante Vorhaben nicht mit Wirkungen verbunden ist, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen gemäß Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I oder gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie führen können.

Die NATURA 2000-Vorstudien kommen daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 49 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00

## 6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG - ABl. Nr. L 363 vom:: 20.12.2006 S. 368

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) - vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 104)

Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

### Allgemeine Literatur und Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Berlin

KAISER, T. (2003): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 35, (2). S. 37-45.

LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.

Seite 50 von 51	Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten
NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00	Stand: 26.09.2014

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. – Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kriechender Sellerie (*Apium repens*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRET-SCHER, P., SCHRÖ-DER, E., SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 1. Bonn-Bad Godesberg.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2. Bonn-Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98

### **Übersicht zu Downloads und Datenlieferungen von Ämtern, Kreisen, Städten und Gemeinden**

NLWKN Digitale Gebietsabgrenzung der NATURA 2000-Gebiete, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NLWKN Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen  
([http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=8083&article\\_id=46103&psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26))

Vollständige Gebietsdaten für die NATURA 2000-Gebiete, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
([http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html)).

Wertbestimmende Lebensraumtypen und Arten der FFH-Gebiete Niedersachsens  
([http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html))

Teil D Unterlage 11 – Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA2000 Gebieten	Seite 51 von 51
Stand: 26.09.2014	NOWAL_PFV_D11ooTx1_00 Revision 00